

VI. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen

Antrag vom 20. Februar 2006

Pfäffli-Rheineck

Art. 53bis:

Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Bereits eingetretene und absehbare Anpassungen der Strukturen sowohl auf kantonaler (Gerichtskreise) als auch auf kommunaler Ebene (Zusammenarbeit unter den Gemeinden, Fusionsgesetz) begründen einen baldigen Wahlkreiswechsel.